

PRESSEMITTEILUNG, 8. September 2016

## Lebenshilfe setzt sich mit Flashmob für Teilhabe ein

Mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Pflegestärkungsgesetz III drohen massive Verschlechterungen für Menschen mit geistiger Behinderung.

---



*Stuttgart.* Im Rahmen der Lebenshilfe-Kampagne **#TeilhabeStattAusgrenzung** veranstaltete der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. am 07.09.2016 um 17 Uhr mit ca. 150 Menschen mit und ohne Behinderung einen Flashmob auf dem Stuttgarter Schloßplatz, um gegen das geplante Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III zu protestieren. „Durch das Gesetzespaket drohen massive Verschlechterungen für Menschen mit geistiger Behinderung“, erklärt Ingo Pezina (Geschäftsführer beim Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.).

Mit dem Flashmob zum Thema „**Menschen·rechte am Boden**“, bei dem sich Menschen mit und ohne Behinderung blau gekleidet (blau ist die Farbe der Lebenshilfe) auf den Boden gelegt haben, wollte der Landesverband Lebenshilfe auf den Entwurf des Bundesteilhabege-

setzes und die damit verbundenen Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen. Ferner war das Anliegen, mit Passanten über die einzelnen Punkte ins Gespräch zu kommen und Mitunterzeichner für die Petition der Lebenshilfe unter dem Motto #TeilhabeStattAusgrenzung zu finden.

Die Lebenshilfe ruft auch dazu auf, ihre [Petition](#) zu den vorliegenden Entwürfen von Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III zu unterzeichnen. Ziel ist es, die Forderungen der Lebenshilfe für gute Teilhabe und Pflege der breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen. Das Bundesteilhabegesetz regelt die Eingliederungshilfe neu. Von den derzeit rund 860.000 Beziehern der Eingliederungshilfe hat die Mehrheit – über eine halbe Million – eine geistige Behinderung. Bleibt die Reform so, wie sie ist, hat das laut der Lebenshilfe schwerwiegende Folgen: Menschen mit geistiger Behinderung müssen fürchten, ganz aus dem Hilfesystem herauszufallen. Anderen droht, dass sie gegen ihren Willen nur mit anderen zusammen ihre Freizeit verbringen können. Wieder andere müssen bangen, dass sie aus Kostengründen in Pflegeeinrichtungen abgeschoben werden oder ihr Zuhause verlieren, weil ihre Wohnstätte nicht mehr ausreichend finanziert wird und schließen muss.

Die Lebenshilfe fordert daher, dass ...

1. ... Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf künftig nicht von den Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschlossen werden. Umgekehrt darf ihnen auch nicht die Eingliederungshilfe verwehrt werden, weil sie neben ihrer geistigen Behinderung einen Pflegebedarf haben. Sie brauchen für Teilhabe beide Formen der Unterstützung. Der Verschiebebahnhof zwischen Eingliederungshilfe und Pflege muss aufhören!
2. ... der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nicht so begrenzt wird, dass Menschen, die in weniger als fünf Lebensbereichen Einschränkungen aufweisen, von den Leistungen ausgeschlossen werden. Eine solche Hürde ist zu hoch!
3. ... Menschen mit Behinderung nicht gezwungen werden können, gemeinsam mit Anderen Leistungen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel beim Wohnen und in der Freizeit. Das ist das Gegenteil von Selbstbestimmung und führt zu Ausgrenzung statt Teilhabe!
4. ... die Kosten der Unterkunft für das Wohnen in Wohnstätten nicht willkürlich begrenzt werden. Wenn das Wirklichkeit wird, droht vielen Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung das finanzielle Aus, und die dort lebenden Menschen verlieren ihr Zuhause!
5. ... Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht von den verbesserten Regelungen im Bundesteilhabegesetz zur Heranziehung ihres Vermögens ausgeschlossen werden. Auch sie haben ein Recht auf ein Sparbuch!

Hier gibt es die [Petition der Lebenshilfe](#), mehr Informationen zur Kampagne (auch in Leichter Sprache) unter [www.teilhabeStattAusgrenzung.de](http://www.teilhabeStattAusgrenzung.de)

Der genaue Pfad (URL) zur Lebenshilfe-Petition #TeilhabeStattAusgrenzung lautet:

[https://www.change.org/p/teilhabe-statt-ausgrenzung-von-menschen-mit-geistiger-behinderung?utm\\_source=embedded\\_petition\\_view](https://www.change.org/p/teilhabe-statt-ausgrenzung-von-menschen-mit-geistiger-behinderung?utm_source=embedded_petition_view)

**2.233 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.**

**Ansprechpartner:**

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

Ingo Pezina, Geschäftsführung

Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-10, Fax: 0711.25589-55, [ingo.pezina@lebenshilfe-bw.de](mailto:ingo.pezina@lebenshilfe-bw.de)

---

**Über den Landesverband Lebenshilfe**

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 39 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt der Landesverband die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfetätigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen (Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen / Familienentlastende Dienste) sind, welche von ca. 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist der Landesverband Lebenshilfe Träger des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres in seinen Mitgliedsorganisationen. Schließlich ist der Landesverband Lebenshilfe Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.

---